

Wie werde ich Fachübungsleiter*in / Trainer*in / Wanderleiter*in

mit Ausbildung beim DAV in der Sektion Karpaten

Um eine Ausbildung beim DAV zu absolvieren, mit dem Ziel, Führungstouren, Ausbildungen oder Gemeinschaftstouren im Rahmen des Sektionsprogramms anzubieten sowie die eigenen bergsteigerischen Fähigkeiten zu erweitern, sind folgende Schritte erforderlich.

1. Bewerbung

Die*der Anwärter*in teilt die Absicht, eine Ausbildung zu machen, der*dem Ausbildungsreferent*in der Sektion Karpaten (ausbildung@sektion-karpaten.de) mit. Eine Übersicht der Ausbildungsangebote, Inhalte sowie Anforderungen ist auf der DAV-Website <https://ausbildung.alpenverein.de/> einsehbar.

Die*der Ausbildungsreferent*in koordiniert den Prozess.

1. Die*der Anwärter*in sendet ein Bewerbungsformular, in dem der bergsteigerische Werdegang und die Motivation dargestellt wird. Der*dem Anwärter*in wird ein*e Pati*in (Fachübungsleiter*in / Trainer*in / Wanderleiter*in) zugewiesen.
 2. Die*der Anwärter*in nimmt an Touren und internen Ausbildungen(Hospitationen) der Sektion Karpaten teil, um sich auf die Ausbildung vorzubereiten. Während der Hospitation zahlt die*der Anwärter*in keine Ausbildungsgebühr und erhält keine Aufwandsentschädigung.
 3. Teilnahme am jährlichen Tourenleitertreffen sowie Engagement im Sektionsleben sind ebenfalls Bestandteil.
-

2. Antrag auf einen Ausbildungsplatz

Die*der Anwärter*in stellt ein Jahr vor dem Ausbildungsjahr einen Antrag auf einen Ausbildungsplatz mithilfe eines Antragsformulars. Dieses dokumentiert die Teilnahme an Sektionsaktivitäten.

3. Zeitschiene im Jahresablauf vor dem Ausbildungsjahr

August:

Die*der Anwärter*in füllt das Antragsformular aus und bewirbt sich bei der*dem Ausbildungsreferent*in. Dabei gibt sie*er den Wunschtermin (Jahr) und die Bergdisziplin schriftlich an (z. B. per E-Mail).

September:

Prüfung und Befürwortung der Ausbildung (Qualifikation, Finanzlage) durch das Ausbildungsreferat / den Vorstand, inklusive Rücksprache mit der*dem Patin. Es folgt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Anwärter*in und Sektion.

Oktober: Online-Kursplatzreservierung

[Online reservieren](#) → Anmeldeformular herunterladen → ausfüllen → an die*den Ausbildungsreferent*in senden.

Danach das Formular mit Sektionsstempel und Unterschrift an den DAV weiterleiten.

November:

Spätestens vier Wochen nach Reservierung die Anmeldung (ggf. mit Erste Hilfe-Nachweis und Tourenbericht bei Neuausbildungen) an das Ressort Bildung schicken.

Ab Dezember:

Der DAV prüft die Zulassung anhand der eingereichten Tourenberichte. Danach erfolgt die Teilnahme an der Ausbildung.

4. Finanzielle Unterstützung der Ausbildung und Verpflichtungen

Grundausbildung

Die Sektion Karpaten übernimmt bei allen Lehrgängen den „Sektionsanteil“. Zusätzlich übernimmt sie nach bestandener Prüfung 60 % des „Eigenkostenanteils“ der*des Teilnehmenden, maximal 250 € pro Lehrgang.

Die Auszahlung erfolgt nach jedem bestandenen Lehrgang.

Pflichtfortbildungen

Bei obligatorischen Fortbildungen alle vier Jahre trägt die Sektion den „Sektionsanteil“, wenn die Tourenleiterin/der Tourenleiter mindestens 4 volle Führungstouren-/Ausbildungskurstage je Kalenderjahr innerhalb der letzten 4 Jahre erbracht hat. Den „Eigenanteil“ trägt die*der Teilnehmende selbst.

Weitere Fortbildungen

Die Sektion übernimmt den „Sektionsanteil“ im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, aber nur, wenn die Tourenleiterin/der Tourenleiter mindestens 4 volle Führungstouren-/Ausbildungskurstage je Kalenderjahr innerhalb der letzten 4 Jahre erbracht hat. Den „Eigenanteil“ trägt die*der Teilnehmende.

5. Aufgaben und Pflichten

Die*der Teilnehmende verpflichtet sich, in den folgenden vier Jahren nach Abschluss der Ausbildung mindestens **4 volle Führungs- oder Ausbildungstage pro Kalenderjahr** für die Sektion Karpaten anzubieten. Dafür erhält sie*er eine Auslagenentschädigung (Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten).